

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Svenja Appuhn (Hannover RV)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 341 bis 343:

Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die Fallpauschalen ~~reformiert~~abgeschafft und ~~um eine strukturelle Finanzierung ergänzt~~durch ein Kostendeckungsprinzip ersetzt werden. Die Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden. Die

Begründung

Die Einführung der Fallpauschalen hat zu massiven Fehlanreizen geführt. Sie führen dazu, dass medizinisch sinnvolles Vorgehen oft finanziell bestraft wird, dass weniger gut vergütete Leistungen vernachlässigt bzw. die für sie zuständigen Abteilungen geschlossen werden und dazu, dass Personaleinsparungen einen finanziellen Vorteil bringen. Wenn wir feststellen, dass Kliniken ein elementarer Teil der Daseisvorsorge sind, dann müssen wir sie konsequenterweise auch entsprechend des medizinisch notwendigen Bedarfs finanzieren. Dies kann nur durch ein Kostendeckungsprinzip geschehen.

weitere Antragsteller*innen

Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Annemay Maylyn Voigt (KV Rotenburg/Wümme); Julian Mensak (Hannover RV); Caroline Hoff (Hannover RV); Lilly Pietsch (Hannover RV); Pippa Schneider (KV Göttingen); Jonathan Thurow (KV Hildesheim); Hauke Köhn (Hannover RV); Konstantin Mallach (KV Göttingen); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Rênas Sahin (KV Köln); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Margaux Jeanne Erdmann (KV Braunschweig); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Hans-Joachim Hoffmann (Hannover RV); Henrik Rademann (KV Münster); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Felix Hötter (KV Göttingen); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.